

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
02.03.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kämmerei
Schriftführung
Anna-Lena Rohde
Telefon-Nr.
02202-142612

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Sitzung am Donnerstag, 20.10.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr – 18:15 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Auflistung unter TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (14.06.2022) - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 **Sachstandsinformationen zum Schuldenstand**
0500/2022
- 5 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch**

Gladbach und dem Rheinisch Bergischen Kreis zur Wahrnehmung von Aufgaben der Eingliederungshilfe durch den Rheinisch Bergischen Kreis gemäß § 6, Abs. 1 Nr. 6 Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) in Verbindung mit § 5 Nr. 1, 2, 4, 5 SGB IX in den Fällen des § 14, Abs. 1 bis 3 SGB IX

0376/2022

- 6 II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach**
0475/2022
- 7 IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die G**
0476/2022
- 8 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Fremdwasserbeseitigungskonzept Eissporthalle**
0418/2022
- 9 Maßnahme zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Rahmenvertrag SiGeKo**
0420/2022
- 10 Anregungen vom 31.03.2022 zum Hochwasserschutz in Gierath und Schlodderdich**
0448/2022
- 11 Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0455/2022
- 12 Jahresabschluss 2021 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0419/2022
- 13 Jahresabschluss und Lagebericht 2021 GL Service gGmbH**
0422/2022
- 14 Screening der Beteiligungen / Optimieren der Konzernstruktur**
0494/2022
- 15 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022**
0499/2022
- 16 Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung - Grundsatzbeschluss**
0507/2022
- 17 Anträge der Fraktionen**
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 18.1 Schriftliche Anfragen**
- 18.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2022 (eingegangen am**

28.09.2022): "Kostensteigerungen durch Einführung der Umsatzsteuer für bestimmte städtische Leistungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) zum 01. Januar 2023"

18.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Josef Haasbach, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt Herrn Markus Esch von der Dr. Heilmaier & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, der für Rückfragen zu den Tagesordnungspunkten Ö 11 und Ö 14 zur Verfügung steht.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

CDU-Fraktion:

Birgit Bischoff
Hans Josef Haasbach
Christian Held
Elke Lehnert
Rolf-Dieter Schacht
Helga Kivilip

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Claudia Bacmeister
Anna-Maria Scheerer
Collin Eschbach
Dr. Friedrich Bacmeister
David Kirch

SPD-Fraktion:

Klaus W. Waldschmidt
Klaus Orth
Michael Zalfen

FDP-Fraktion:

Dorothee Wasmuth

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Uwe Wirges

Bergische Mitte Fraktion

Iro Herrmann

AfD-Fraktion:

Jürgen Niemann

Verwaltung

Thore Eggert – VVI Stadtkämmerer
Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2
Sabine Hellwig – Fachbereichsleitung 5
Bernhard Bertram – FB 2-25
Rebecca Jaschinger – VVI-1
Arndt Wagner – FB 2-250
Wibke Bilstein - Auszubildende

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-1

Außerdem stellt Herr Haasbach die heutigen Beratungsunterlagen vor:

Einladung vom 30.09.2022

mit den Vorberatungsergebnisse zu Ö 5, Ö 8, Ö 9, Ö 10 und N 4

Anschreiben vom 14.10.2022

- öffentlicher Teil – Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung - Grundsatzbeschluss – Vorlage: 0507/2022
- nicht öffentlicher Teil – Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung - Beschluss zur Anmietung eines Wohnobjektes – Vorlage: 0508/2022
- Beantwortung der eingegangenen Anfrage der CDU-Fraktion – TOP Ö 17.1.1
- Beantwortung der eingegangenen Fragen von Herrn Dr. Bacmeister – zu TOP Ö 14
- Beantwortung der eingegangenen Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft – zu TOP Ö 4.1

Aus dem Ausschuss sind keinerlei Gegenstimmen ersichtlich, die gegen die Erweiterung der Tagesordnung stimmen; somit wird die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte neu Ö 16 mit der Vorlagennummer 0507/2022 und neu N 8 mit der Vorlagennummer 0508/2022 erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung (14.06.2022) - öffentlicher Teil

Herr Haasbach stellt fest, es lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen wurden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 14.06.2022 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Haasbach nennt die Termine der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für 2023:

- 22. März 2023
- 14. Juni 2023
- 31. August 2023
- 26. Oktober 2023
- 07. Dezember 2023

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert informiert und bittet aufgrund des hohen Arbeitsvolumens um Verständnis, dass er es zeitlich nicht geschafft habe, die in der letzten Sitzung angesprochene Vorlage zum Arbeitskreis der nachhaltigen Haushaltswirtschaft zu erstellen.

4.1. Sachstandsinformationen zum Schuldenstand 0500/2022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch Bergischen Kreis zur Wahrnehmung von Aufgaben der Eingliederungshilfe durch den Rheinisch Bergischen Kreis gemäß § 6, Abs. 1 Nr. 6 Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX) in Verbindung mit § 5 Nr. 1, 2, 4, 5 SGB IX in den Fällen des § 14, Abs. 1 bis 3 SGB IX 0376/2022

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von einzelnen Aufgaben der Eingliederungshilfe in den Fällen des § 14, Abs. 1 bis 3 Sozialgesetzbuch neun durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu.

6. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach 0475/2022

Herr Eggert informiert, dass weitere Satzungsanpassungen aufgrund der Neuregelung nach §2b des Umsatzsteuergesetzes und der über Jahre gleichgebliebenen Gebühren folgen würden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

7. IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die G 0476/2022

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen

Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

8. **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Fremdwasserbeseitigungskonzept Eissporthalle**
0418/2022

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „Fremd 01 Fremdwasserbeseitigungskonzept Eissporthalle“ wie beschrieben zu beschließen.

9. **Maßnahme zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Rahmenvertrag SiGeKo**
0420/2022

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Veranlassung des Rahmenvertrags SiGeKo zur Umsetzung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

10. **Anregungen vom 31.03.2022 zum Hochwasserschutz in Gierath und
Schlodderrich**
0448/2022

Herr Dr. Bacmeister merkt an, dass das Anliegen der Bürger aus Gierath und dem Strundetal sehr nachvollziehbar sei. Der Bedarf einer besseren und ortsnahen Entwässerung sei sehr dringend.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Ingenieurbüro Hydrotec aus Aachen wird mit der Ausarbeitung der Retentionsvarianten und der dazu erforderlichen Randbedingungen erst im Anschluss an die Neuberechnungen zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal beauftragt (geschätzte Kosten 20.000€). Da es sich um Untersuchungen zum Hochwasserschutz handelt, ist die Finanzierung aus städtischen Haushaltsmitteln sicher zu stellen.

11. **Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
(EBGL)**
0455/2022

Herr Held fragt, warum der Jahresabschluss erst so spät erstellt würde. Eine Kontrollfunktion sei so nicht möglich.

Die Gesellschaft erziele einen zu versteuernden Gewinn; hätte man das vermeiden können, indem man andere Gesellschaften mit Verlustvorträgen mit dieser Gesellschaft verbunden hätte?

Herr Schäfer antwortet, dass man den Schwerpunkt eher auf das Screening der Gesellschaften gelegt habe, also ob die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) weiterhin als GmbH fungieren solle, wie der Vorlage Ö 14 zu entnehmen sei. Dies werde im kommenden Sitzungsturnus vorgelegt.

Herr Esch möchte noch auf die Verlustverrechnungsmöglichkeit eingehen; zum einen spiele die Rechtsform eine Rolle und zum anderen sei die Verbindung von Gesellschaften steuerrechtlich nicht ganz einfach, da man seitens des Gesetzgebers nur bestimmte Tätigkeiten z. B gleichartige oder bei einer technischen Verbindung zweier Bereiche miteinander verrechnen könne. Bei der EBGL sehe er geringe Möglichkeiten, die Verbindung zu einer anderen Gesellschaft herzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz für das Geschäftsjahr 2020. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 18.302.238,96 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2020 mit 410.974,86 € festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2020 wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2020 wird in Höhe von 410.974,86 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.**

**12. Jahresabschluss 2021 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0419/2022**

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird Herr Bürgermeister Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

- 1. den Jahresabschluss 2021 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 125.295.137,06 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 3.205.617,40 € festgestellt.**
- 2. den Lagebericht 2021 festzustellen.**
- 3. den Jahresüberschuss 2021 der Gesellschaft in Höhe von 3.205.617,40 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.**

13. Jahresabschluss und Lagebericht 2021 GL Service gGmbH
0422/2022

Herr Dr. Bacmeister möchte betonen, dass man mit der Arbeit im sozialen Bereich sehr zufrieden sei und den Dank auch an die Geschäftsführung richten.

Herr Haasbach schließt sich dem an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 28.09.2022 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2021. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 1.914.435,18 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 46.662,29 € festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2021 wird festgestellt.**
- 3. Der Bilanzgewinn 2021 wird in Höhe von 381.361,43 € auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.**

14. Screening der Beteiligungen / Optimieren der Konzernstruktur
0494/2022

Herr Eggert weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage noch nicht die Prüfungsergebnisse aller Gesellschaften vorgelegt worden seien; man müsse innerhalb der Verwaltung noch eine Abstimmung treffen und bei einzelnen Gesellschaften zunächst noch mit der jeweiligen Geschäftsführung sprechen.

Gegenstand des Screenings war der Auftrag seitens der Politik, die Konzernstruktur grundsätzlich kritisch zu beleuchten; nicht rein fiskalisch sondern auch unter steuerungsorganisatorischen Gesichtspunkten; der Gründungsmotivation, deren Realisierung und der Frage der effektivsten Lösung der Aufgabenwahrnehmung.

Herr Schäfer ergänzt, dass, sollte der Rat diesem Beschlussvorschlag zustimmen, in der nächsten Sitzung eine Aufhebungssatzung für den Stadtentwicklungsbetrieb vorgelegt werde. Der Stadtentwicklungsbetrieb würde künftig voraussichtlich als Interimsstabsstelle geführt.

Frau Wasmuth bedankt sich für die Einbringung der Vorlage; man werde zustimmen. Wichtig sei, dass die Auflösung der beiden in Punkt drei genannten Gesellschaften im Dezember beschlossen werde.

Herr Dr. Bacmeister fragt, wie hoch der umsatzsteuerliche Nachteil pro Jahr wäre, würden die Gesellschaften so weiterlaufen?

Herr Esch antwortet, dass der umsatzsteuerliche Nachteil in der Vorlage auf 150.000 € dotiert sei. Im Wesentlichen resultiere dies aus der Personalgestellung seitens der Stadt an die Anstalt öffentlichen Rechts. Da gäbe es die große Problematik zu beurteilen, ob durch die Änderung des Umsatzsteuerrechtes eine Wettbewerbsverzerrung vorliege. Wenn eine Wettbewerbsverzerrung gegeben sei, führe das zur Unternehmereigenschaft. Die bisherigen Verlaute der Finanzverwaltungen aus verschiedenen Ländern, gerichtliche Entscheidungen lägen zum jetzigen

Zeitpunkt nicht vor, sprächen dafür, dass bei Personalgestellungen grundsätzlich von einer Wettbewerbsverzerrung auszugehen sei. Ausnahme sei, wenn eine Person gestellt würde, die bei der aufnehmenden juristischen Person in einem besonderen Treueverhältnis stehe, weil sie Beamten Tätigkeiten ausführe.

Das würde er beim Stadtentwicklungsbetrieb allerdings nicht sehen.

Herr Dr. Bacmeister stellt eine Ergänzungsfrage: Wenn der Stadtentwicklungsbetrieb reintegriert sei und verwaltungsintern die selben Dienstleistungen erbringe, sei das nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen, obwohl das etwas Ähnliches wie die Personalgestellung bzw. eine Dienstleistung sei?

Herr Esch antwortet, dass dies tatsächlich nicht steuerbar sei, weil als Grundsatzvoraussetzung für einen Leistungsaustausch im Umsatzsteuerrecht immer zwei Personen (juristische oder natürliche und juristische) gebraucht würden. Bei einer Reintegration wären das nicht steuerbare Innenumsätze, weil die zweite juristische Person fehle.

Herr Held fragt, viele Verwaltungen unterhielten Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in anderen Rechtsformen, z.B. GmbH und GmbH & Co. KG; sind diese auch geprüft worden?

Ist auch geprüft worden, nur die operativen Aufgaben zu verlagern und den Kernhaushalt und die grunderwerbssteuerschädliche Verwaltung der eigenen Flächen in den Gesellschaften zu belassen?

Seine nächste Frage richtet er an Herrn Eggert: Man habe sich sicher mit den Geschäftsführungen der Gesellschaften unterhalten; wie haben die Geschäftsführungen reagiert und habe es Vorschläge seitens dieser gegeben?

Herr Esch antwortet, dass seine Kanzlei den Prüfungsauftrag, ob der Stadtentwicklungsbetrieb besser in einer GmbH oder GmbH & Co. KG geführt werden sollte, nicht gehabt habe. Es läge die Problematik vor, dass, wenn die Gesellschaft in einer GmbH geführt werde, alle Bereiche, die diese GmbH ausführe, steuerlich relevant seien. Bei einer Anstalt öffentlichen Rechts gäbe es den Vorteil, dass die Teilbereiche, die bei einer Kommune hoheitlicher Natur wären, keinem steuerbaren Bereich entsprächen; das liege daran, dass sie eine Person des öffentlichen Rechts darstelle.

Dementsprechend würde sich die Rechtsform der GmbH aus seiner Sicht nicht anbieten. Ein zweites Problem wäre sicherlich, dass, wenn die Grundstücke aus einer Anstalt öffentlichen Rechts in eine GmbH überführt würden, die Grunderwerbsteuerbefreiung nach § 4 I des Grunderwerbsteuergesetz nicht geltend gemacht werden könne, weil dies voraussetze, dass Grundstücke von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts auf eine juristische Person des öffentlichen Rechts im Zuge des Übergangs von öffentlichen Aufgaben erfolge. Es gebe häufig Grundstücksgesellschaften in Form von GmbH & Co. KGs, das hänge maßgeblich mit grunderwerbsteuerlichen Überlegungen zusammen, weil bei einer GmbH & Co. KG eine andere Grunderwerbsteuerbefreiung geltend gemacht werden könne, soweit eine Person alleiniger Beteiligter am Kommanditvermögen sei. Dies hätte aber ansonsten auch zur Konsequenz, dass alle Tätigkeiten der GmbH & Co. KG grundsätzlich dann auch in einem steuerlich relevanten Bereich wären, ggf. gäbe es Ausnahmen aus einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahre 2018 zu Beteiligungen an Personengesellschaften; bestimmte Teilbereiche könnten dann, wenn sie bei der Kommune hoheitlicher Natur wären, nicht zur Begründung eines Betriebes gewerblicher Art führen. Gleichwohl denke er, eine Umstrukturierung in diesem Bereich wäre sehr komplex. Ansonsten würde sicherlich noch zu prüfen sein, ob damit dann andere bilanzielle Aspekte einhergehen würden. Beispielsweise gäbe es bei der Rückführung in den Kernhaushalt auch die Möglichkeit der Buchwertmethode, dementsprechend könnten sich ganz andere Effekte daraus ergeben. Aber tatsächlich umfassend geprüft sei dies weder durch ihn noch durch seine Kolleg:innen.

Herr Eggert antwortet auf den zweiten Teil der Fragen von Herrn Held: Das Screening sei abgeschlossen, mit den Geschäftsführungen sei gesprochen, Unterlagen eingereicht und geprüft worden. Der Auftrag heiße, die Konzernstruktur in sich kritisch und unter fiskalischen, steuerungsorganisatorischen und nicht primär inhaltlichen Komponenten zu beleuchten. Die inhaltliche Komponente sei für die Verwaltung nicht die entscheidende, weil die Fragestellung lautete, was bringe diese Rechtsform fiskalisch oder steuerungsorganisatorisch. Inhaltlich heiße,

man möge einen Output generieren. Da sei sehr selten die Rechtsform entscheidend, die den Inhalt ganz nach vorne bringe. Möglich wäre dies, wenn dadurch spezielle Effekte ausgelöst werden könnten. Insofern gebe das Ergebnis des durchgeführten Beteiligungsscreening einen gewissen Dissens zu einer Prüfung mit inhaltlichem Schwerpunkt.

Herr Schäfer ergänzt zum Stadtentwicklungsbetrieb; in der bisherigen Diskussion im Ausschuss läge der Fokus stark auf den fiskalischen und steuerrechtlichen Auswirkungen; wesentlich für den Entscheidungsvorschlag sei aber, dass in wesentlichen Themenstellungen, gerade im Bereich Liegenschaften, eine Zerstückelung der Aufgabenwahrnehmung behoben werden solle. Auch die Änderung der Zuständigkeitsordnung, die der Rat vorgenommen habe, sehe vor, diese Themen zu bündeln. Dieser Ausschuss solle künftig die Liegenschaftsthemen mit behandeln. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung in diesem Bereich sei sicherlich erforderlich. Die Bündelfunktion im Bereich der Liegenschaften, aber auch im Bereich der Parkraumbewirtschaftung, seien leitend dafür, diesen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Herr Eggert ergänzt, dass die Vorlage, die für den Dezemberausschuss käme, die inhaltliche Komponente, die von den Geschäftsführungen komme, nochmal beinhalte.

Herr Waldschmidt äußert, alle zur Disposition gestellten Gesellschaften hätten ihren gesellschaftlichen Zweck längst verloren.

Der Stadtentwicklungsbetrieb sei seinerzeit gegründet worden, um auch in Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes handlungsfähig zu bleiben. Insbesondere ginge es damals um die Entwicklung von Obereschbach.

Die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG sei gegründet worden, um im Hinblick auf die Konversion des Zandersgeländes tätig zu werden; die Gesellschaft sei von vorneherein zum Scheitern verurteilt gewesen, weil es dort keine Förderfähigkeit gegeben habe.

Die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH habe man gegründet, um sich an der Ausschreibung des „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland“ (DSD) zu beteiligen; man sei nicht zum Zuge gekommen – aber die Gesellschaft bestehe weiterhin.

Die Stadtverkehrsbetriebe habe Verkehrsträger werden sollen; auch das habe sich nicht umsetzen lassen.

Die Gesellschaften hätten über Jahre, teilweise Jahrzehnte weiter bestanden.

Herr Orth weist darauf hin, dass, da Herr Schäfer die Satzungsänderungen angesprochen habe, möglicherweise auch eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung bzw. Neuregelung vorgenommen werden müsse.

Sein Anliegen wäre, dass, um den Vergleich herstellen zu können, in jedem Fall die gleichen und keine zusätzlichen Kriterien bei der Untersuchung der noch zu untersuchenden Beteiligungen zu Grunde gelegt würden. Der Beurteilungsmaßstab müsse der gleiche sein. Es solle keine Verzerrung der Vergleiche geben.

Herr Haasbach lässt über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben (zu den Ziffern 1 und 3 des Beschlussvorschlages bei Enthaltung der CDU-Fraktion):

1. Der Stadtentwicklungsbetrieb AöR wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst und seine Aufgaben werden in die Kernverwaltung überführt. Bis zur endgültigen Zuordnung der überführten Themenstellungen in der Kernverwaltung sollen die Aufgaben übergangsweise in einem befristet angelegten Fachbereich durchgeführt werden.

2. Die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird nach Austritt der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH im Wege der Anwachsung des Vermögens auf die Stadt Bergisch Gladbach beendet. Die Verwaltungs-GmbH wird im Wege einer Vermögensübertragung an auf die Stadt mit Ablauf des 31.12.2022 oder mit Ablauf des 31.12.2023 umgewandelt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im kommenden Dezembersitzungsturnus eine Beschlussvorlage zum Ergebnis der Screenings zur „Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch

Gladbach mbH“ (SVB) und zur „Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH“ (EBGL) vorzulegen.

**15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022
0499/2022**

Herr Dr. Bacmeister richtet die Frage an Frau Hellwig, warum die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für geringwertige Vermögensgegenstände zweimal binnen drei Tagen notwendig war.

Frau Hellwig antwortet, dass alle von dem Kriegsgeschehen in der Ukraine sehr überrascht worden seien und der im Haushalt 2022 eingestellte Betrag für die geringwertigen Vermögensgegenstände nicht ausgereicht habe. In kürzester Zeit hätten Unterkünfte hergerichtet, eingerichtet und ausgestattet werden müssen; beispielsweise seien Betten, Trennwände, Kühlschränke und Schränke angeschafft worden. Zunächst sei man davon ausgegangen, dass 300.000 € ausreichend seien, habe dann aber feststellen müssen, dass weitere finanzielle Mittel benötigt würden, um zahlungsfähig zu bleiben.

Herr Eggert ergänzt, dass sich innerhalb von drei Tagen massive Änderungen in der Situation ergeben hätten. Man habe mit den Mitteln die Grundbedarfe gedeckt. Er warnt auch davor, dass so eine Situation jederzeit erneut eintreten könne.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**16. Erhöhung der Kapazitäten zur dauerhaften Flüchtlingsunterbringung - Grundsatzbeschluss
0507/2022**

Herr Haasbach informiert, dass es kein Vorberatungsergebnis des Fachausschusses gäbe, aber das Votum der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Gabriele von Berg, vorliege. Nach Rücksprache mit den Sprecher:innen der vier großen Fraktionen stimme sie der Vorlage zu.

Frau Hellwig entschuldigt sich für die Kurzfristigkeit der Vorlage. Die Dynamik, von der Herr Eggert soeben sprach, sei weiterhin zu spüren. Es handele sich um zwei Vorlagen; eine im öffentlichen und eine im nicht öffentlichen Teil.

Herr Haasbach bedankt sich bei Frau Hellwig im Namen des Ausschusses für die Arbeit, die dort zurzeit geleistet werde.

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat beschließt, die Kapazitäten zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen kurzfristig um mindestens 200 Plätze zu erhöhen.**
- 2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu geeignete Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.**

17. Anträge der Fraktionen

Keine

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

18.1. Schriftliche Anfragen

Keine

18.1.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2022 (eingegangen am 28.09.2022): "Kostensteigerungen durch Einführung der Umsatzsteuer für bestimmte städtische Leistungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) zum 01. Januar 2023"
0503/2022

Keine

18.2. Mündliche Anfragen

Keine

Herr Haasbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:42 Uhr.

gez. Hans Josef Haasbach
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde
Schriftführung